



Norbert Geis

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

Wilhelmstraße 60, Zi. 427

11011 Berlin

Tel: (030) 227 - 73524

Fax: (030) 227 - 76186

Email: norbert.geis@bundestag.de

Redemanuskript „Kinderschutz wirksam verbessern – Prävention im Kinderschutz“ von Norbert Geis MdB im Deutschen Bundestag am 28. Januar 2010.

Es ist auf der einen Seite zu bedauern, dass der von der Vorgängerregierung im März des letzten Jahres vorgelegte Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der Kinder vor Gewalt, sexuellem Mißbrauch und Vernachlässigung gescheitert ist. Andererseits ist es aber auch zu begrüßen, dass wir auf diese Weise erneut eine Diskussion über den besseren Schutz unserer Kinder beginnen und vielleicht eine noch bessere Lösung finden.

Es geht in dieser Diskussion darum, wie der Schutz unserer Kinder am besten organisiert werden kann. Es geht nicht um neue Straftatbestände. Da haben wir in den letzten Jahren jede denkbare Lücke geschlossen. Das Sexualstrafrecht wurde verschärft und die Sicherungsverwahrung wurde eingeführt. Allerdings müssen wir die Sicherungsverwahrung aufgrund des Urteils des Europ. Gerichtshofes für Menschenrechte vom 17.12.2009 überprüfen. Das Gericht verkennt in seinem Urteil, dass die Sicherungsverwahrung keine Strafe ist, sondern eine Maßnahme der Prävention. Potentielle Straftäter dürfen nicht frei herumlaufen. Der Staat hat in solchen Fällen die Pflicht, alles zu unternehmen, dass die Kinder nicht erneut Opfer dieser Straftäter werden.

Es geht also nicht um neue Straftatbestände. Es geht vielmehr um die Organisation des Schutzes unserer Kinder vor Gewalttaten, sex. Straftaten. Misshandlung und Vernachlässigung. Es geht um Prävention und staatlichen Eingriff. Zwar haben die schweren Straftaten, die uns alle so aufgeschreckt haben und derentwegen die Diskussion um einen besseren Schutz erst so richtig aufgekommen ist, nicht zugenommen. Wohl aber steigt die Zahl der Vernachlässigung und der Misshandlung. Jährlich werden 15.000 bis 16.000 Fälle des sexuellen Missbrauchs bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer noch höher ist.

Diese Diskussion um den besseren Schutz unserer Kinder hat Wirkung erzielt. In den Ländern sind Schutzgesetze entstanden. Die Landesregierungschefs haben zusammen mit der Frau Bundeskanzlerin am 19. Dezember 2007 und 12. Juni 2008 den Entschluss gefasst, auch auf Bundesebene ein Kinderschutzgesetz einzuführen. Eigentlich müsste es in einer Hochkultur wie der unseren, die seit 2000 Jahren christlich geprägt ist, eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Schwache besonders geachtet wird und ihm eine besondere Sorge zuteil wird. Die Weihnachtszeit ist gerade vorüber. Unsere religiöse Einstellung dazu mag sein wie sie will. Jedes Jahr jedenfalls versammeln sich die Menschen seit 2000 Jahren an Weihnachten mit ihren Kindern vor der Krippe. Sie empfinden das Kind in der Krippe als Sinnbild der Zuversicht, aber auch als Sinnbild der Schwachheit. Dieses Sinnbild der Schwachheit müsste nach 2000 Jahren tief im Bewusstsein der Menschen verankert sein. Dennoch aber haben wir eine ganz andere Realität: Wie viele Vergehen, wie viele Morde an unschuldigen Kindern sind schon in den Herzen der Menschen ausgeheckt worden? Die Gewalt gegen die Kinder hat nicht nachgelassen.

Der Antrag der SPD fordert die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Diese Forderung ist nicht nur nach meiner Meinung, sondern auch nach Meinung von Rechtspolitikern der SPD längst erfüllt. Wir haben den Kinderschutz bereits im Grundgesetz. Jeder Mensch, auch das Kind, steht unter dem Schutz unserer Verfassung, von Anfang bis zu seinem Ende. Es gibt keinen Unterschied zwischen Mensch und Mensch.

Dies ergibt sich auch aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das von der UNO am 20.11.1989 verabschiedet wurde. Dort wird ausdrücklich festgestellt, dass das Kind über die gleichen Rechte wie jeder Mensch verfügt. Was dort 1989 verabschiedet wurde, gilt bei uns seit 1949, seit Inkrafttreten des Grundgesetzes.

Durch diesen Beschluss wurde aber auch weltweit eine große Bewegung der Wertschätzung und der Verteidigung der Rechte des Kindes in Gang gebracht. In dieser UNO-Resolution ist auch festgehalten, dass die Kinder am besten in der Familie heranwachsen, dass dort am ehesten für das Kindeswohl gesorgt wird und dass dort der Schutz der Kinder am besten gewährleistet ist. Die Resolution lässt keine Zweifel daran, dass es vor allem Aufgabe der Eltern ist, für die Rechte der Kinder einzutreten.

Die Eltern sind zu allererst aufgerufen, das Leben ihrer Kinder zu achten und zu schützen. Dies ist die elementare Pflicht, aber auch das elementare Recht der Eltern.

Dieses Prinzip, dass das Elternrecht zu achten ist, muss auch in dem geplanten Kinderschutzgesetz Berücksichtigung finden.

Die SPD fordert den Ausbau der Kindertagesstätten. Darin stimmen alle Parteien überein. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kinder unter 3 Jahren eine sehr enge Bindung an Ihre Mutter oder Eltern haben. Die Kita ist kein Ersatz für die Familie.

Deshalb ist es die wichtigste Aufgabe des Kinderschutzes, die Familien zu stärken. Damit meine ich die Familie im eigentlichen Sinn. Sie ist dort, wo die Eltern für die Kinder Verantwortung übernehmen. Diese Familien gilt es zu unterstützen. Dabei kommt es auch darauf an, dass die staatlichen und die kommunalen Stellen die Eltern ermutigen, staatliche Hilfe auch in Anspruch zu nehmen.

Daneben gilt unsere Unterstützung den alleinerziehenden Müttern. Aus entsprechenden Studien geht hervor, dass gerade die Alleinerziehenden in vielen Fällen mit der Erziehung überfordert sind. Dies deshalb, weil der Partner oder weil die nächsten Angehörigen fehlen, die die Alleinerziehende bei der Erziehung unterstützen können. Deshalb ist gerade die der Hilfen für die Alleinerziehenden im Rahmen der Prävention eine wichtige Aufgabe des Kinderschutzes.

Erst dann, wenn die Prävention nicht ausreicht, um den Schutz des Kindes sicherzustellen, muss der Staat durch Eingriffsmaßnahmen, auch unter Umständen gegen den Willen der Eltern weiterhelfen. Dies entspricht dem Wächteramt des Staates. Ist das Kind in Gefahr, muss konsequent gehandelt werden.

Dabei geht es darum, die Signale der Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern rechtzeitig zu erkennen. In Bayern und Rheinland-Pfalz wurde schon sehr frühzeitig ein Frühwarnsystem eingerichtet. Dies besteht in der Kooperation zwischen Jugendamt und Gesundheitswesen. Die Eltern werden verpflichtet, frühzeitige Untersuchungen ihrer Kinder vornehmen zu lassen. Vielerorts wurde eine koordinierende Kinderschutzstelle eingerichtet, durch die die Kommunikation zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern gewährleistet werden soll.

Die Aufgabe des Staates, Kinder zu schützen, trifft in erster Linie die Gemeinden und die Bundesländer, aber auch der Bund ist gefordert. Alle 3 Einheiten, Bund, Länder und Gemeinden, müssen zusammenspielen. Deshalb benötigt auch der Bund selbst ein Kinderschutzgesetz, damit übergreifend über das ganz Bundesgebiet hinweg der Kinderschutz gewährleistet werden kann.

Durch ein solches Gesetz sollte festgelegt werden, dass die Ärzte und Hebammen Anhaltspunkte einer Gefährdung der Kinder an das Jugendamt weitergeben müssen.

Wir brauchen darüber hinaus eine bundeseinheitliche Regelung, dass in Fällen des Umzuges die Unterlagen von dem einen Jugendamt dem dann zuständigen Jugendamt zugestellt werden.

Notwendig ist bei einem entsprechenden schwerwiegenden Verdacht, dass das Jugendamt ein Einsichtsrecht in das Bundeszentralregister erhält.

Es ist eine verpflichtende Regelung für bundesweite Früherkennungsuntersuchungen festzulegen.

Da die Hebammen auf längere Zeit eine sehr enge Verbindung zu der Mutter des Neugeborenen haben und deshalb Fehlentwicklungen sehr früh wahrnehmen können, ist es wichtig, dass deren Leistungen entsprechend abgerechnet werden kann. Deshalb ist durch Bundesgesetz eine Ausweitung der Hebammenleistungen nach der Geburt auf 6 Monate auszudehnen.